

### 3 Fragen-Komplexe

#### **Wie (wann und wo?): Vermittlung**

Unter "Vermittlung" sollen alle Prozesse verstanden werden, die zu einer Mehrung von Kenntnissen jedweder Art führt, unabhängig von der Art und dem Ort des Kenntniserwerbs.

Bezogen auf die Relevanz für die beiden anderen Komplexe (Inhalte – Implementation) bietet sich eine Differenzierung nach dem Zeitpunkt, nach dem Ort bzw. der Institution und nach der Methode der Vermittlung solcher Kenntnisse an.

Die klassischen Formen der Vermittlung sind chronologisch gereiht das universitäre Studium, gefolgt von einer praktischen Ausbildung in Form des Referendariats, und nach der Aufnahme eines Berufes diesen begleitend Fortbildungsangebote. Daneben gibt es die Möglichkeiten eines alternativen Praxiszugangs, wie ihn beispielsweise Law-Clinics bieten, und bisweilen Angebote der Reflektion auf Erfahrungswissen, wie dies die Supervision leisten kann. Entsprechend vielfältig sind die Institutionen, die diese Formen der Kenntnisvermittlung anbieten: Die Universitäten mit ihrer klassischen Verknüpfung von Forschung und Lehre, eine der dualen Ausbildung vergleichbare Verbindung von "Stationen" mit der Beschulung durch Berufspraktiker im Rahmen der staatlichen Einrichtung des Referendariats, "innerbetriebliche" Mentoren für Berufsanfänger, sowie Vereine, Akademien und, insbesondere bezogen auf den persönlichen Reflektionsraum, Freiberufler.

Auf der Suche nach geeigneten Methoden der je unterschiedlichen Wissensvermittlung sind die Fragen vor allem an die inzwischen ihrerseits stark ausdifferenzierte Didaktik zu richten – eine Hilfswissenschaft, der im akademischen Kontext eher geringe Aufmerksamkeit gezollt wird.

Bezogen auf den Komplex Inhalte versteht es sich von selbst, dass sowohl die institutionelle Verortung als auch die Vermittlungsmethode von der Art des Inhaltes abhängt, und zwar sowohl von der Verwendungsbreite als auch von der Art der Kenntnis. Und bezogen auf die Implementation stellen sich vor allem Fragen nach Abschlüssen oder anderen Formen des Nachweises von Kenntnissen, an die die Geschäftsverteilungen und die Qualitätssicherung in der Justiz anknüpfen können.